

Bern, den 28. Juni 1929.

Eidgenössisches Politisches Departement,
Abteilung für Auswärtiges,

B 14/2 P. 1.

B e r n .
=====

Hochgeehrter Herr Bundesrat!

Ihre beiden Telegramme vom 21. und 22. sowie Ihr Schreiben vom 24. d.M. sind mir in Paris richtig zugekommen. Ich habe demgemäss der französischen Delegation vorgeschlagen, im Handelsvertrag auf eine Regelung der Konsularfragen sowie der fiskalischen Behandlung von Handelsgesellschaften zu verzichten, und es sind daher, im Einverständnis mit der französischen Delegation, Art. 13, Abs. 3, und Art. 14 des schweizerischen Entwurfs gestrichen worden.

Bei dieser Gelegenheit beehre ich mich, Ihnen mitzuteilen, dass auch hinsichtlich der Klausel über das Régime des Pays de Gex eine Ihren Wünschen entsprechende Formulierung bevorsteht, da sich die französische Delegation ohne weiteres damit einverstanden erklärt hat, von einer Erwähnung des Notenwechsels vom 1924 abzusehen.

Genehmigen Sie, hochgeehrter Herr Bundesrat, die Versicherung meiner ausgezeichneten Hochachtung.

sig. Stucki.

